

Lfd. Nr.: 21/25 JHA

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 20.06.2025**

TOP 7 Förderaufruf überregionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

A. Problem

Die Fortschreibung der Überregionalen Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfordert einen Förderaufruf, damit für die bereitgestellten Mittel Anträge gestellt werden können. Im laufenden Jahr 2025 werden stadtweit 25 Projekte gefördert. Für 2026 stehen in den beiden überregionalen Fördersträngen Bewegungs- und Sportangebote und Offene Jugendarbeit insgesamt 749.000 Euro zur Verfügung.

B. Lösung

Die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden aufgerufen Anträge für die Überregionalen Mittel zu stellen. Gemäß der „Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung“ von 2021 (Anlage 1) können Anträge für beide Förderstränge der Überregionalen Mittel gestellt werden. Anträge sind mit Antragsformular (Anlage 2) zu stellen, dem ein Finanzierungsplan und eine Projektbeschreibung beizufügen ist. Die Anträge, die bis zum 18.08.2025 eingehen, können berücksichtigt werden. Sollten die Anträge die bereitgestellten Mittel übersteigen, wird ein Verteilungsvorschlag in der Fachabteilung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration unter Beteiligung der Fachkoordination des Amts für Soziale Dienste erstellt und in den Jugendhilfeausschuss am 26.09.2025 als Beschlussvorschlag eingebracht.

Die Überregionalen Mittel werden zukünftig in der neuen Finanzierungssystematik aufgehen und dementsprechend für 2026 voraussichtlich zum letzten Mal ausgeschrieben.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Überregionalen Mittel sind bei Fortschreibung der Haushaltsansätze aus 2025 im Haushalt hinterlegt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht notwendig.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Förderaufruf für die Überregionalen Mittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.

Anlage:

1. Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung
2. Antragsformular

**Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend
und Integration**

*Abteilung Junge Menschen und Familie,
Referat Kinder- und Jugendförderung*

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt
Katharina Brunner
Zimmer 305
Tel. +49 421 361 59159
E-Mail
katharina.brunner@afsd.bremen.de

Bremen, 24.04.2025

Förderung überregionaler Angebote der Kinder- und Jugendförderung 2026

Liebe Kolleg:innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im laufenden Jahr 2025 werden stadtweit 25 Projekte gefördert. 2026 stehen in den beiden überregionalen Fördersträngen Bewegungs- und Sportangebote und Offene Jugendarbeit insgesamt 749.000 Euro zur Verfügung, sofern die Haushaltsmittel fortgeschrieben werden. Für die Bewegungs- und Sportangebote sind das 429.000 Euro und für den Förderstrang Offene Kinder- und Jugendarbeit 320.000 Euro.

Durch das große Engagement der Akteure in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können Impulse der jungen Menschen durch innovative oder bereits bestehende Projektideen aufgegriffen, erprobt und in neuen Projektformen geplant und umgesetzt werden. Kooperativ gestaltete Angebote und die Nutzung vorhandener Ressourcen zwischen mehreren Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtteile stärken das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig und bieten die Möglichkeit zur weiteren Vernetzung.

Bitte reichen Sie Ihre Förderanträge bei den für den Standort des Angebots regional zuständigen Referatsleitungen Junge Menschen im Amt für Soziale Dienste ein. **Antragsfrist für das Förderjahr 2026 ist der 18.08.2025.** Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail bzw. der Eingangsstempel des Sozialzentrums.

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de



Eingang
Bahnhofsplatz 29

Bankverbindungen (Stadtgemeinde Bremen)

Sparkasse Bremen	
IBAN: DE07 2905 0101 0082 8329 65	BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	
IBAN: DE18 2500 0000 0025 1015 01	BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Für die Förderanträge soll das angehängte Antragsformular verwendet werden, dem eine Projektbeschreibung beizufügen ist. Anträge können nur geprüft werden, wenn sie fristgerecht und vollständig eingegangen sind, sowie eine Zuordnung zu einem Förderstrang und entsprechendem Themenfeld bzw. Angebotsform enthalten. Prüfungsgrundlage sind neben den Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote auch die Richtlinie für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen und das Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit.

Für Rückfragen zum Antragsverfahren stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Jan David Gade

Anlagen:

- Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung
- Antragsformular Förderung überregionale Angebote 2026



Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung

1. Einleitung

Im 2014 beteiligungsorientiert entwickelten Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit werden überregionale Angebote als Baustein der offenen Jugendarbeit benannt. Seit Verabschiedung des Rahmenkonzepts konnte eine finanzielle Ausstattung für die Förderung dieser Angebote, trotz wiederholter Einforderung, nicht in den Haushalten abgebildet werden. Die Regierungskoalition hat als Ziel für die Legislaturperiode von 2019 bis 2023 vereinbart:

- überregionale Angebote der offenen Jugendarbeit mit ergänzenden Mitteln zu fördern und
- Bewegungsangebote an der Schnittstelle zwischen Jugendarbeit und organisiertem Sport sollen als eigener, überregionaler Förderstrang Berücksichtigung finden.

Im Haushaltsdiskurs für die Jahre 2020 und 2021 wurden entsprechende Mittel angemeldet, die in die Haushaltsplanungen des Senats eingeflossen sind. Der Jugendhilfeausschuss hat, einem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft folgend, eine Unterarbeitsgruppe zur Entwicklung von Förderkriterien für diese Angebote eingesetzt.

2. Allgemeine Zielsetzung

Überregionale Angebote stärken die individuellen, sozialen und kulturellen Kompetenzen von jungen Menschen und fördern somit die Erweiterung ihrer Handlungsfähigkeit und Teilhabechancen.

Eine Ausdifferenzierung zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit stellen die überregionalen Angebote dar, wobei sich die grundlegenden Zielsetzungen gleichen. Sie richten sich an alle jungen Menschen und bieten durch ihre Verortung eine Ergänzung zu der Grundstruktur in den jeweiligen Stadtteilen und über deren Grenzen hinaus. Die Methoden und Settings der jeweiligen Angebote gewähren grundsätzlich freien Zugang. Die Angebote können in Einrichtungen oder durch mobile und aufsuchende Angebote stattfinden. Generell stehen alle Angebotsformen allen jungen Men-

schen offen, unabhängig von Religion, psychischen und physischen Fähigkeiten, Nationalität, kultureller und ethnischer Identität, Hautfarbe, Bildungsstand, sozialem sowie ökonomischem Status, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

3. Überregionale Förderstränge

Die Differenzierung der überregionalen Förderstränge ist in den unterschiedlichen Typisierungen der Angebotsstrukturen begründet. Der Förderstrang der Bewegungs- und Sportangebote wird in Angebotsformen unterteilt. Die Angebote im Förderstrang der Offenen Jugendarbeit sind in Themenfelder aufgeteilt. Die Aufteilung fokussiert die Wahrung der professionellen Standards des beschlossenen Rahmenkonzepts der Offenen Jugendarbeit (2014) und berücksichtigt die Impulse der Arbeitsgruppe Stadtzentrale Angebote Offene Jugendarbeit (2017). Die Sicherung der bestehenden Angebote beider Förderstränge ist gewährleistet. Beide Förderstränge bieten einen Rahmen zur Erprobung innovativer Projekte.

3.1. Bewegungs- und Sportangebot

Mit den vier verschiedenen Angebotsformen des Bewegungs- und Sportangebots wird die lebhafteste Angebotsvielfältigkeit der offenen Jugendarbeit ergänzt. Gemeinsames Merkmal ist die partizipative, pädagogische Begleitung von freier Bewegung und Sport auf freizeitorientiertem Niveau. Theoretisch-konzeptionelle Perspektiven der offenen Jugendarbeit, liegen den Angeboten zu Grunde. Sie sind jugendgerecht zu gestalten und bieten Raum für spontane und nicht normierte Bewegungsformen des Alltags. Die Angebote schaffen Räume für neue Erfahrungen, in denen sich junge Menschen selbstorganisiert Bewegungs-, Sport- und Abenteueraktivitäten zuwenden. Es werden Orte für neue und persönliche Kontakte geschaffen.

3.1.1. Stationäres Angebot

Verlässliche Anlaufstellen für alle interessierten jungen Menschen werden mit stationären Angeboten in verschiedenen Regionen in der Stadtgemeinde Bremen geboten. Die Erreichbarkeit wird durch die Verortung in verschiedenen Regionen sichergestellt sein. Deren Anziehungskraft und Attraktivität ist durch ihr vielfältiges Portfolio an Bewegungs- und Sportangeboten gewährleistet.

3.1.2. Mobiles Angebot

Mobile Bewegungs- und Sportangebote werden für junge Menschen erkennbar, in unterschiedlichen Regionen initiiert. Die Angebotsstruktur deckt Standort kontinuierliche und örtlich flexible Bedarfe ab. Das Equipment entspricht den Herausforderungen der Angebotsstruktur. Standortwechsel dienen zur Anpassung an die Bedarfe der jungen Menschen sowie der bestehenden sozialräumlichen Angebotsstruktur.

3.1.3. Temporäres Angebot

Temporäre Angebote sind zeitlich begrenzt und im öffentlichen Raum sichtbar. Sie werden intervallartig an wechselnden Standorten für junge Menschen zur Verfügung stehen. Die Verankerung im

öffentlichen Raum schafft einen niedrighschwelligen Zugang. Die Vielfältigkeit schafft ein hohes Maß an Anziehungskraft. Die Intervalle an verschiedenen Standorten fördern die Mobilität.

3.1.4. Veranstaltungs- und Aktionsangebot

Die Veranstaltungs- und Aktionsangebote beruhen auf weitreichenden Kooperationen. Diese beinhalten im Wesentlichen eine trägerinterne wie externe Zusammenarbeit. Hierdurch werden Angebotsformate entwickelt, welche den unterschiedlichen Interessen der jungen Menschen entsprechen. Kooperative Angebotsstrukturen erreichen eine breitere Zielgruppe über diverse konzeptionelle Zugänge. Jungen Menschen wird vor allem an Wochenenden und in Ferien die Möglichkeit geboten, neue Freundschaften zu knüpfen und neue Bewegungs- und Sportangebote kennenzulernen. Die Wochenenden und Ferienzeiten bieten das Potential umfangreiche Aktionen zu organisieren und durchzuführen.

3.2. Angebote OJA

Die offene Jugendarbeit bezeichnet ein Angebot im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes, das durch Offenheit, Zugänglichkeit, Geschlechtersensibilität und einen geringen Verpflichtungsgrad gekennzeichnet ist. Hier stehen Flächen und Räume bereit, die situativ durch Kinder und Jugendliche nutzbar sind. Dabei versteht sich das offene Angebot als ein Anregungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum. Offene Jugendarbeit ist ein Lern- und Erfahrungsfeld in dem junge Menschen ihre Belange einbringen und versteht sich als ein Ort der Aneignung von Kompetenzen, der Gestaltung der Freizeit und Auseinandersetzung mit der individuellen Lebenswelt. Weiter wird daran angeknüpft, dass „Bildungslandschaft“ ganzheitlich und integriert verstanden wird. Grundlage für die Bildungsprozesse sind die sozialräumlichen Lebensbedingungen. Die offene Jugendarbeit beruht auf der Vielfalt von Orten, Gelegenheiten und Inhalten. (Vergleiche Ausführungen im Rahmenkonzept.)

3.2.1. Mobilitätsförderung

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft. Junge Menschen entwickeln Selbstständigkeit und Persönlichkeit und werden erwachsen, indem sie ihre individuellen Grenzen überschreiten, sich erfolgreich in neuen Bereichen ausprobieren, Erfahrungen sammeln, mobil sein können und wollen. Die Gestaltung von Mobilitätsangeboten in unterschiedlichen Regionen, trägt dazu bei, allen interessierten jungen Menschen das gesamte Bremer Stadtgebiet und dessen Angebotsvielfalt näher zu bringen. Die lebensweltorientierte Erweiterung der Handlungsspielräume junger Menschen wird hiermit erreicht. Der offene Gestaltungsspielraum schafft das Potential innovative und kreative Angebote zu konzipieren. Das Mitwirken junger Menschen an der Planung und Durchführung ist zentrales Kriterium der Förderung. Mobilität in der Jugendarbeit bedeutet, sich in Bewegung zu setzen, dynamisch zu sein und seine Komfortzonen zu verlassen.

3.2.2. Kultur, Gesellschaft und Medien

Das Entfaltungspotential von jungen Menschen in den Themenfeldern Kultur, Gesellschaft und Medien ist enorm. Kennzeichnend für diese Felder sind das Erleben von Selbstwirksamkeit, der Aufbau von Selbstvertrauen, die kreative Selbstverwirklichung und das Erlernen wie Erschaffen von Sprache, Ausdrucksformen sowie Werten und Normen. Merkmale der Angebotsstruktur in diesen Themenfeldern sind Innovation, Kreativität sowie zeitgemäße und experimentelle Gestaltung. Eine thematische Überschneidung in der Konzeption von Angeboten ist kein Ausschlusskriterium. Die Erweiterung von lebenswelt- und themenfeldorientierten Handlungsspielräumen steht im Fokus.

3.2.3. Natur und Umwelt

Durch ehrenamtliches Engagement in unterschiedlichen Aktionsformaten und Organisationen, vor allem im Bereich des Klimaschutzes, ziehen junge Menschen in das aktuelle politische Geschehen ein. Ihr Interesse an Themen wie Nachhaltigkeit, Generationenvertrag oder Gestaltung der Zukunft wächst stetig. Kooperative Angebote der Erlebnis- und Umweltpädagogik sensibilisieren junge Menschen zu den Themen Natur und Umwelt und eröffnen ihnen neue Handlungsspielräume.

4. Kriterien

Als Ursprung der Definition von Grundkriterien dienen die festgelegten fachlichen Standards des Rahmenkonzepts der offenen Jugendarbeit aus dem Jahre 2014. Darin sind Qualitätsstandards und programmatische Ziele für die überregionalen Angebote formuliert. Die Kriterien bilden die Grundlage der Konzepterstellung und spiegeln sich in der pädagogischen Praxis wieder.

Partizipatives Arbeiten

Die überregionale offene Jugendarbeit stärkt die Teilhabe junger Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Sie sind Expert*innen in eigener Sache und Expert*innen ihrer Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und subjektiver Beurteilung ihres Lebensumfeldes/ Sozialraums.

Niedrigschwellig

Niedrigschwelligkeit ist nicht mit Alltagsnähe gleichzusetzen. Jungen Menschen wird der Zugang zu den Angeboten ermöglicht, indem ihre subjektiven Lebensrealitäten in den Fokus der Angebotsstruktur rücken. Bei den Zugängen zu den Angeboten der überregionalen offenen Jugendarbeit werden auch die finanziellen Ressourcen der jungen Menschen berücksichtigt.

Geschlechtersensibel

Dem Leitsatz folgend – „Junge Menschen sollen dazu befähigt werden, ihr Geschlecht in selbstbestimmter Weise zu leben und sich darin subjektiv entfalten zu können“ – sind pädagogische Räume, geschlechtersensibel zu gestalten. Junge Menschen werden nicht aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder Orientierung bewertet, sondern erfahren ihren jeweiligen Eigenschaften, Fähigkeiten, Talenten und Vorlieben gleichermaßen Wertschätzung und Förderung.

Transkulturelles Arbeiten

Das Herausbilden der eigenen Identität ist für junge Menschen eine zentrale Entwicklungsaufgabe. Dieser Prozess gestaltet sich individuell und darf auch pluralistisch und grenzüberschreitend sein. Eine zentrale Anforderung ist es, auf eine sensible und reflexive Auseinandersetzung mit kultureller, sozialer, körperlicher, religiöser und sonstiger Vielfalt zu achten.

Inklusives Arbeiten

Zur Entwicklung inklusiver Konzepte in der überregionalen offenen Jugendarbeit, bedarf es der Anerkennung der Vielfalt der Lebenslagen und der Lebensentwürfe von jungen Menschen. Der Ansatz des inklusiven Arbeitens nimmt die Diversität wahr und ernst, begegnet ihr stets mit Wertschätzung und begreift sie als Normalität. Konzeptionell soll ersichtlich werden, dass keine unterschiedlichen Gruppen junger Menschen definiert werden, sondern berücksichtigt unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse, gleicht diese miteinander ab und formt hieraus gleichberechtigte Teilhabechancen im Angebot.

Sicher und Gewaltfrei

Die Angebote eröffnen jungen Menschen einen geschützten Raum der freien Entfaltung, der sicher gestaltet ist. Junge Menschen haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie dem Schutz vor körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Kriterien zur Förderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung

Bewegungs- und Sportangebot	
Angebotsform	Kriterium
Stationäres Angebot	1. Grundkriterien
	2. Wochenendöffnung: Angebote die entweder am Samstag und/oder Sonntag für mindestens 2 Stunden stattfinden
	3. Junge Menschen aus der ganzen Stadt erreichen. Die Angebote werden über Gremien und Netzwerke mit Fokus auf Jugendarbeit oder die direkten Kooperationspartner:innen des Angebots bekannt gegeben und beworben.
	4. Kooperationen mehrerer Träger über den Standortstadtteil hinaus. Das Angebot wird auch an junge Menschen außerhalb des Standortstadtteils adressiert.
	5. Vielfältige Bewegungsangebote / Sportarten umfassen: • Spontan und unnormierte Bewegungsformen des Alltags, • Selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten • Angeleitete Bewegungs-, Sport- und Abenteuerangebote
Mobiles Angebot	1. Grundkriterien
	2. Regelmäßige Angebote an unterschiedlichen Standorten, um junge Menschen in ihrem Lebensumfeld zu erreichen.
	3. Kooperationen mehrerer Träger über den Standortstadtteil hinaus. Das Angebot wird auch an junge Menschen außerhalb des Standortstadtteils adressiert.
Temporäres Angebot	1. Grundkriterien
	2. Regelmäßige Angebote an einem Standort, um junge Menschen in ihrem Lebensumfeld zu erreichen.
	3. Kooperationen mehrerer Träger über den Standortstadtteil hinaus. Das Angebot wird auch an junge Menschen außerhalb des Standortstadtteils adressiert.
	4. Junge Menschen aus der ganzen Stadt erreichen. Die Angebote werden über Gremien und Netzwerke mit Fokus auf Jugendarbeit oder die direkten Kooperationspartner:innen des Angebots bekannt gegeben und beworben.
Veranstaltung, Aktion	1. Grundkriterien
	2. Kooperationen mehrerer Träger über den Standortstadtteil hinaus. Das Angebot wird auch an junge Menschen außerhalb des Standortstadtteils adressiert.
	3. Junge Menschen aus der ganzen Stadt erreichen. Die Angebote werden über Gremien und Netzwerke mit Fokus auf Jugendarbeit oder die direkten Kooperationspartner:innen des Angebots bekannt gegeben und beworben.
	Wochenend- bzw. Ferienangebot

Angebot Offene Jugendarbeit	
Themenfeld	Kriterium
Mobilitäts- förderung	1. Grundkriterien
	2. Kooperationen mehrerer Träger über den Standortstadtteil hinaus. Das Angebot wird auch an junge Menschen außerhalb des Standortstadtteils adressiert
	3. Junge Menschen aus der ganzen Stadt erreichen. Die Angebote werden über Gremien und Netzwerke mit Fokus auf Jugendarbeit oder die direkten Kooperationspartner:innen des Angebots bekannt gegeben und beworben.
	4. Aktive Beteiligung junger Menschen bei der Planung und Durchführung
	5. Handlungsräume junger Menschen über das alltägliche Lebensumfeld hinaus erweitern.
Kultur, Gesellschaft, Medien	1. Grundkriterien
	2. Kooperationen mehrerer Träger über den Standortstadtteil hinaus. Das Angebot wird auch an junge Menschen außerhalb des Standortstadtteils adressiert
	3. Junge Menschen aus der ganzen Stadt erreichen. Die Angebote werden über Gremien und Netzwerke mit Fokus auf Jugendarbeit oder die direkten Kooperationspartner:innen des Angebots bekannt gegeben und beworben.
	4. Aktive Beteiligung junger Menschen bei der Planung und Durchführung
	5. Handlungsräume junger Menschen über das alltägliche Lebensumfeld hinaus erweitern.
Natur und Umwelt	1. Grundkriterien
	2. Kooperationen mehrerer Träger über den Standortstadtteil hinaus. Das Angebot wird auch an junge Menschen außerhalb des Standortstadtteils adressiert
	3. Junge Menschen aus der ganzen Stadt erreichen. Die Angebote werden über Gremien und Netzwerke mit Fokus auf Jugendarbeit oder die direkten Kooperationspartner:innen des Angebots bekannt gegeben und beworben.
	4. Aktive Beteiligung junger Menschen bei der Planung und Durchführung
	5. Handlungsräume junger Menschen über das alltägliche Lebensumfeld hinaus erweitern.

Grundkriterien:

- Partizipativ
- Niedrigschwellig
- Geschlechtersensibel
- Transkulturell
- Inklusiv
- Sicher und gewaltfrei

Zuwendungsantrag 2026**Projektförderung überregionaler Angebote in der Kinder- und Jugendförderung**(gem. den Richtlinien für die Förderung stadtteilbezogener Kinder- u. Jugendarbeit
in der Stadtgemeinde Bremen vom 01.11.2023)**Bitte
ankreuzen:**☐

Förderstrang Bewegungs- und Sportangebote

☐

Förderstrang Angebote der offenen Jugendarbeit

☐

Stationäres Angebot

☐

Mobiles Angebot

☐

Mobilitätsförderung

☐

Kultur, Gesellschaft, Medien

☐

Temporäres Angebot

☐

Veranstaltung/Aktion

☐

Natur und Umwelt

Zuwendungsgeber:

Kontaktdaten des/der Antragsteller/in

Die Sentaorin für Arbeit, Soziales, Jugend
und Integration

Antragsteller-ID (falls bekannt):

Ansprechpartner Name, Vorname, Funktion

Telefon

E-Mail-Adresse

Bankverbindung - **kein** Privatkonto!

IBAN

Für folgendes Projekt wird eine Zuwendung beantragt

Antragstitel:

	Gruppen-Name:	Durchführungsort/Ortsteil:	Maßnahmebeginn/-ende wenn abweichend vom Kalenderjahr:	Wochentag	Uhrzeit (von/bis)
Gruppe 1					
Gruppe 2					
Gruppe 3					
Gruppe 4					
Gruppe 5					

Kurzbeschreibung / Projektziel

Gruppe 1	
Gruppe 2	
Gruppe 3	
Gruppe 4	
Gruppe 5	

Gesamtkosten:	0,00 €	Beantragte Zuwendungssumme:	0,00 €
---------------	---------------	--------------------------------	---------------

☐

Das Besserstellungsverbot wird eingehalten.

☐

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird der gesetzliche Mindestlohn gem. § 5 des Landesmindestlohngesetzes gezahlt.

☐

Es besteht keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (VV Pkt. 3.2.3 zu § 44 LHO).

☐

Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

☐

Bilanzbuchführung oder ☐ Einnahmen/Ausgaben-Buchführung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐

Auswirkungen auf Folgejahre ergeben sich nicht.

☐

Der beigefügte Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 DSGVO wurde zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen:	
Datum	Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für die vorliegende Datenerhebung und -verarbeitung ist das Amt für Soziale Dienste Bremen verantwortlich.

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag in Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe bearbeiten zu können. Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich sind. Die Rechtsgrundlage, aus der sich unsere Aufgabe ergibt, ist im jeweiligen Antragsformular angegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage der dort angegebenen Rechtsgrundlage in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO. Daneben gelten im Bereich der Verarbeitung von Sozialdaten u.a. die §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch X und ansonsten die weiteren Vorschriften des Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG).

Wir behandeln Ihre Daten vertraulich und geben diese nur dann weiter, wenn eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis besteht (z. B. kann es erforderlich sein, Daten an andere Behörden zu übermitteln – die Zulässigkeit prüfen wir jedoch vorab im Einzelfall unter Beachtung der Verschwiegenheitspflichten).

Wir löschen Ihre Daten, wenn diese zur Erfüllung der gesetzmäßigen Aufgabe nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „Rechte der betroffenen Person“.

Sofern die Angabe bestimmter personenbezogener Daten freiwillig ist, machen wir dies im Rahmen der Datenerhebung entsprechend kenntlich. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser freiwilligen Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern.

Wenn Sie eine Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten abgeben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben uns gegenüber ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten und auf Löschung, sofern die in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen gem. Art. 21 DSGVO das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Hinweise zum Datenschutz der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie einen Widerspruch an:

Amt für Soziale Dienste
Datenschutz, OKZ 450 06
Breitenweg 29-33
28195 Bremen
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie können sich bei Fragen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz auch jederzeit an den Datenschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste wenden:

Amt für Soziale Dienste
Datenschutz, OKZ 450-06
Breitenweg 29-33
28195 Bremen
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de

Ausgaben / Gesamtausgaben

Personalausgaben hauptberuflich / Gehälter

(Bitte hier nur Festangestellte, ohne Namensnennung eintragen und pro Arbeitnehmer*in eine Anlage A beifügen)

	<i>Beantragter Umfang der Beschäftigung Anz. W-Std.</i>	<i>Arbeitgeberbruttoentgelt für Maßnahmedauer</i>
Arbeitnehmer*in 1		
Arbeitnehmer*in 2		
Arbeitnehmer*in 3		
Arbeitnehmer*in 4		
Arbeitnehmer*in 5		
Arbeitnehmer*in 6		
Arbeitnehmer*in 7		
Arbeitnehmer*in 8		
Arbeitnehmer*in 9		
Arbeitnehmer*in 10		
Gesamtsummen Personal:		0,00 €

Sonstige, sozialversicherungspflichtige Personalausgaben

<i>Beschäftigungsart</i>	<i>wöchentl. Std.umfang</i>	<i>Anz. Wochen</i>	<i>Std.Satz €</i>	<i>ggf. Lohnne- benkost für Maßna</i>	<i>Summe</i>
	2	1	1,00 €		
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
					0,00 €
Summe:					0,00 €

Sonstige, nicht sozialversicherungspflichtige Personalausgaben				
<i>(u.a. Ausgaben für Honorare)</i>				
Beschäftigungsart	wöchentl. Std.umfang	Anz. Wochen	Std.Satz €	Summe
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €
Summe Honorare:				0,00 €

<u>Sächliche Ausgaben</u>	Summe
Sonstige Sachkosten (bitte unten einzelne Positionen inkl. Summen aufführen)	
Erläuterungen:	

Einmalige Ausstattungskosten			
Gr.	Gruppenname	Gegenstände (in Stichworten)	Summe
1	0		
2	0		0,00 €
3	0		0,00 €
4	0		0,00 €
5	0		0,00 €
Summe:			0,00 €

Programmkosten (projektbezogene Sach- und Materialkosten)				
Gr.	Gruppenname	Anzahl Monate	x Euro	Summe
1	0			0,00 €
2	0			0,00 €
3	0			0,00 €
4	0			0,00 €
5	0			0,00 €
Summe:				0,00 €

Anteilige Verwaltungsausgaben an den Sach- und Personalausgaben (bitte unten einzelne Positionen und Summen aufführen)	
<i>Erläuterungen:</i>	

Summe sächliche Ausgaben:	0,00 €
----------------------------------	---------------

Bewirtschaftungskosten	Summen
Miete	
Bewirtschaftungskosten (Nebenkosten, Ver- und Entsorgung)	
Hauswirtschaft / Reinigung (nur Sachkosten z.B. für Fremdfirma)	
Tatsächliche Versicherungsbeiträge	
Instandhaltungskosten / Unterhaltungsarbeiten	
Gesamtsumme	0,00 €

Zusammenfassung	
Personalausgaben hauptberuflich / Gehälter	0,00 €
Sonstige, sozialversicherungspflichtige Personalausgaben	0,00 €
Sächliche Ausgaben (inkl. Honorare)	0,00 €
Bewirtschaftungskosten	0,00 €
Gesamtausgaben:	0,00 €

Einnahmen / Finanzierung	
Eigenanteil der Antragstellerin / des Antragstellers	
Teilnehmer/-innen Beiträge	
Projektbezogene Spenden (nicht zweckgebunden)	
Sonstige Einnahmen (bitte benennen):	
Summe der zu erwartenden Einnahmen:	0,00 €
Bewilligte Beteiligungen Dritter / sonstige Zuwendungen	
Zuwendungsgeber einzeln aufschlüsseln	Betrag
Weitere öffentliche Zuwendungen Bremen	
Weitere öffentliche Zuwendungen nicht Bremen	
Sonstige Zuwendungen (bitte benennen):	
Summe Beteiligung Dritter / sonst. Zuwendungen:	0,00 €
Zuwendungssumme:	0,00 €
Kontrollrechnung:	
Gesamtausgaben:	0,00 €
Einnahmen	0,00 €
Ergebnis muss gleich 0 sein!	0,00 €

Anlage A zum Antrag vom:			10.06.2025		
Personalbogen für hauptberufliche Mitarbeiter*innen					
Name		Vorname		Geb. Datum:	
Beim Zuwendungsempfänger beschäftigt seit:		Beschäftigt als:			
Angaben zum Tarif (TV-L, TVöD, o.a.):		Entgeltgruppe:	Stufe	Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag	
Angaben zum Einkommen					
Tabellenentgelt:		ab:		ab:	
Evtl. Zulagen, Besitzstände o. ä. :					
Summe:		0,00 €		0,00 €	
Monat	Monatliches Arbeitgeber-Brutto-Entgelt			Summe	
Januar				0,00 €	
Februar				0,00 €	
März				0,00 €	
April				0,00 €	
Mai				0,00 €	
Juni				0,00 €	
Juli				0,00 €	
August				0,00 €	
September				0,00 €	
Oktober				0,00 €	
November				0,00 €	
Dezember				0,00 €	
Summe:	0,00 €			0,00 €	
Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers Bzw. Bescheinigung der Vergütungs-/Lohnfestsetzungsstelle			

Stammdatenblatt / Indikatoren für 2025

Einrichtung / Träger:	0
Antragstitel:	0
Kurzbeschreibung / Anzahl der Gruppen	

Sonstige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
Lfd. Nr.	M/W	Std.	Tätigkeit	Qualifikation/Abschluss
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Sonstige, nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (z.B. Honorarkräfte)				
Lfd. Nr.	M/W	Std.	Tätigkeit	Qualifikation/Abschluss
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Geplante / erreichte Zielgruppen und Auslastung / Gender Budgeting / Indikatoren			Nicht für offene Angebote		
	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4	Gruppe 5
Weiblich					
Männlich					
6-9 Jahre	0	0	0	0	0
Weiblich					
Männlich					
10-15 Jahre	0	0	0	0	0
Weiblich					
Männlich					
16-17 Jahre	0	0	0	0	0
Weiblich					
Männlich					
18-34 Jahre	0	0	0	0	0
Summe weibliche TN	0	0	0	0	0
Summe männliche TN	0	0	0	0	0
Gesamtsumme:	0	0	0	0	0

Beteiligung von Jugendlichen	Wenn Ja bitte ankreuzen
Programmplanung / -gestaltung	
Mittelverteilung	
Haus- und Raumgestaltung	
Personalbewirtschaftung	
Planung und Durchführung von Fahrten/Ausflügen	
Einkauf / Beschaffung	
Hausversammlung / Hausrat o. ä.	
Fremdnutzung	

Finanzierungsplan Projektförderung

Gesamtausgaben des Projekts

Bezeichnung des Projekts und Zeitraum

0

2026

2027

2028

beantragte
Ausgaben

beantragte
Ausgaben

beantragte
Ausgaben

€

€

€

I. Personalausgaben

1. Vergütungen etc.

Personalausgaben hauptberuflich / Gehälter

2. Sozialabgaben

Sonstige, sozialversicherungspflichtige Personalausgaben

II. Sachausgaben

1. Miete

Miete

2. Bewirtschaftungskosten

Bewirtschaftungskosten (Nebenkosten, Ver- und Entsorgung) / Hauswirtschaft / Reinigung (nur Sachkosten z.B. für Fremdfirma)

Tatsächliche Versicherungsbeiträge / Instandhaltungskosten / Unterhaltungsarbeiten

3. Büroausgaben

Einmalige Ausstattungskosten

4. Dienstleistungen

Sonstige, nicht sozialversicherungspflichtige Personalausgaben (Honorare)

5. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung

Sächliche Ausgaben

6. projektbezogene Sach- und Materialkosten

Programmkosten (projektbezogene Sach- und Materialkosten)

7. pauschale Sachausgaben

Anteilige Verwaltungsausgaben an den Sach- und Personalausgaben

III. Investitionsausgaben

1. Baumaßnahmen

nicht förderfähig

2. sonstige Beschaffungen

Ausgaben gesamt

1

Gesamt
beantragte
Ausgaben
€

--

--

--

--

--

--

--

--

--

Finanzierungsplan Projektförderung

Finanzierung

		2025		2026		2027	
		beantragt	anerkannt	beantragt	anerkannt	beantragt	anerkannt
		€	€	€	€	€	€
Einnahmen gesamt							
Eigenanteil							
	Eigenanteil der Antragstellerin / des Antragstellers						
Erwartete Einnahmen							
	Teilnehmer/-innen Beiträge						
	Projektbezogene Spenden (nicht zweckgebunden)						
Leistungen Dritter							
	Sonstige Einnahmen						
Sonstige Förderung Bremens (ohne die beantragte)							
	Weitere öffentliche Zuwendungen Bremen						
Sonstige öffentliche Förderung (ohne die beantragte)							
	Weitere öffentliche Zuwendungen nicht Bremen						
	Sonstige Zuwendungen						
Ausgaben gesamt							
Ausgaben konsumtiv							
Ausgaben investiv							
Fehlbedarf							
Beantragte Zuwendung							
Prüfergebnis		0	0	0	0	0	0

[illegible]